

**Konformitätserklärung 18-1**

für ein Recycling-Baustoff-Produkt

gemäß § 15 der Recycling-Baustoffverordnung

Hersteller:

*Karner Erdarbeiten, Sand und Schotter, Transporte GmbH, Werk Greifenstein, A-3422 Greifenstein*

Recycling-Baustoff-Produkte für:

*Ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242)*

Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse:

*RB I 0/32, U3, U-A (rezykliertes gebrochenes Betongranulat)**RB I 0/63, U3, U-A (rezykliertes gebrochenes Betongranulat)**RMH III 0/63, U9, U-A (rezykliertes gebrochenes Ziegelgranulat)**RM I 0/45, U3, U-A (rezykliertes gebrochenes Mischgranulat aus Beton, Stein u. Asphalt)**RA I 0/32, U-A (rezykliertes gebrochenes Asphaltgranulat)*

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 der Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 der Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitende Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242 und ÖNORM B 3132

Gesteinskörnungen für beton nach ÖNORM EN 12620 und ÖNORM B 3131

Asphaltemischgut - Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108 und ÖNORM B 3580

Die Verwendung dieses Recycling-Baustoff-Produktes ist nach Recycling-Baustoffverordnung außerhalb von Kernzonen von Schongebieten, engeren Schongebieten sowie Schutzzonen oberhalb von  $HGW_{100}$  generell möglich. Eine Verwendung in hydraulisch oder bituminös gebundener Form oder zur Herstellung von Beton (ab C12/15 bzw. C8/10 über XC1) ist auch innerhalb von Kernzonen von Schongebieten bzw. engeren Schongebieten oberhalb von  $HGW_{100}$  möglich.

Unterhalb von  $HGW_{100}$  bzw. in Oberflächengewässern darf das Recycling-Baustoff-Produkt nur in hydraulisch gebundener Form oder zur Herstellung von Beton (ab C12/15 bzw. C8/10 über XC1) verwendet werden.

Eine anderwertige Verwendung ist nach Recycling-Baustoffverordnung nicht gestattet.

Greifenstein, am 16.08.2018

**KARNER**Erdarbeiten, Sand u. Schotter  
Transporte GmbH  
3422 Greifenstein  
Hauptstrasse 3

Tel. 02242/322 24, Fax DW 75

(Unterschrift Hersteller)